

# Gestaltungsmerkmale

für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  
in der beruflichen Rehabilitation

## Ganzheitlicher Ansatz (ghbRE)

Im Mittelpunkt beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen steht jeweils der Teilnehmer als „ganze“ Persönlichkeit, d. h.: mit all seinen Stärken und Schwächen, mit seinen vielfältigen Erfahrungen, Neigungen und Interessen aber auch mit seinen Ängsten und Hoffnungen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird er individuell auf seinen späteren beruflichen Einstieg und die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit vorbereitet.

Er erfährt dabei,

1. dass „ganzheitlich“ Kopf, Herz und Hand zusammen wirken müssen, wenn man seine Arbeit zufriedenstellend verrichten und beruflich Erfolg haben will.

Die bisher erworbenen kognitiven Kompetenzen (Verstand, Wissen), die emotionalen Fähigkeiten (Gefühle, Einfühlungsvermögen) und die motorischen Begabungen (handwerkliches Geschick) werden individuell weiter entwickelt, um sich die später verlangten beruflichen Handlungskompetenzen aneignen und an die sich immer schneller ändernden Arbeitsbedingungen anpassen zu können.

➔ **Berufliche Rehabilitation ist somit: „ganzheitliche“ Persönlichkeitsentwicklung**

2. dass die Mitarbeiter in den Berufsförderungswerken in fachübergreifender Teamarbeit den beruflichen Rehabilitationsprozess begleiten. Damit sind – einschließlich der Rehabilitanden – alle an diesem Prozess beteiligten Personen „ganzheitlich“ in die Maßnahmen eingebunden.

➔ **Berufliche Rehabilitation ist auch: „ganzheitliche“ Zusammenarbeit**

3. dass berufliche Rehabilitation nicht erst mit der Aufnahme im BFW beginnt und mit der bestandenen Prüfung endet. Schon in der Vorlaufphase (z. B. bei Krankheitsbeginn ...) und auch bei der Nachsorge zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung haben alle Beteiligten die spätere dauerhafte Ausübung beruflicher Handlungen und Tätigkeiten im Blick.

➔ **Berufliche Rehabilitation ist ebenso: „ganzheitliche“ Integration**